

Auch Sehbehinderte und Gehörlose zahlen jetzt einen Rundfunkbeitrag

Nicht „behindert genug“?

Bisher musste nur derjenige Rundfunkgebühren bezahlen, der auch einen Fernseher oder ein Radio besaß. Seit Jahresbeginn wird dieser Beitrag jedoch davon unabhängig für jede Wohnung erhoben. Für viele Personen wird es durch diese Umstellung einfacher, leider nicht für alle: Ausgerechnet Menschen mit einer Behinderung, die bisher aus gutem Grund von den Rundfunkgebühren befreit waren, müssen nun zumindest einen reduzierten Beitrag zahlen. Auch ein geringes Einkommen oder eine niedrige Rente schützt nicht unbedingt vor der Zahlungspflicht. Schon sehr früh hat der SoVD diese Problematik benannt und vor sozialen Härten gewarnt. Mit einem Teilerfolg: Bewohner von Pflegeheimen werden nun doch nicht einzeln zur Kasse gebeten.



Foto: Peter Maszlen / fotolia

Mit Inkrafttreten des neuen Rundfunkbeitrages haben sich gravierende Änderungen ergeben. Viele Menschen, die bisher zum Beispiel wegen einer Behinderung befreit waren, müssen nun einen reduzierten Beitrag zahlen. Sind sie plötzlich nicht mehr „behindert genug“?

Bezogen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat sich seit dem 1. Januar einiges verändert. Zum einen heißt die bisherige Gebühreneinzugszentrale (GEZ) nun Beitragsservice. Abgesehen davon, dass dieser Name netter klingt, sind die Aufgaben dieser Einrichtung noch dieselben; sie zieht die Gelder für den Betrieb von ARD, ZDF und Deutschlandradio ein. Zum anderen ist es neuerdings völlig egal, ob man

deren Angebot auch tatsächlich nutzt, denn der neue Rundfunkbeitrag wird pauschal für jede Wohnung erhoben. Glaubt man der begleitenden Werbung, dann ist diese Methode „einfach für alle“. Ist sie aber auch sozial ausgewogen?

SoVD fordert Erhalt von Nachteilsausgleichen

Schnell haben große Firmen protestiert, sie müssten aufgrund ihrer vielen Filialen

jetzt höhere Rundfunkbeiträge zahlen als vorher. Gegen eine solche Mehrbelastung wehren sich betroffene Unternehmen mit teuren Anwälten. Diese Chance haben behinderte und sozial schlechter gestellte Menschen kaum. Dabei werden inzwischen auch sie zur Finanzierung von Rundfunk und Fernsehen herangezogen.

Bisher konnten sich Personen mit einer Hör- oder Sehbehinderung sowie Menschen,

denen die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen aufgrund ihrer Behinderung versagt blieb, von der Zahlung der Rundfunkgebühr befreien lassen. Das bezeichnete man als Nachteilsausgleich. Plötzlich aber scheinen Betroffene „nicht mehr behindert genug“ und müssen einen reduzierten Beitrag von 5,99 Euro zahlen. Als ein völlig falsches Signal bezeichnete dies der Präsident

Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

www.menschenAb50.de

Als SoVD-Mitglied genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz.

Sterbegeld-Vorsorge Plus:

- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 EUR
- Beitritt bis zum 80. Lebensjahr
- Keine Gesundheitsfragen, nur Staffelfung der Leistung im 1. Versicherungsjahr
- Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod
- Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III
- Assistance-Leistungen im Trauerfall

Interesse?

ERGO Lebensversicherung AG
Organisation für Verbandsgruppenversicherungen, 22287 Hamburg

ERGO



Blickpunkt

Der neue Rundfunkbeitrag ist in aller Munde. Als eine „Demokratie-Abgabe“ bezeichnet ihn der Chefredakteur des Westdeutschen Rundfunks (WDR), Jörg Schönenborn. Eine schöne Vorstellung. Aber wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk diesem Anspruch auch gerecht?

Demokratie lebt von Mitbestimmung. Bei den Programminhalten dürfen Zuschauer oder Zuhörer jedoch nicht mitreden. Demokratie lebt von Offenheit. Doch wofür

die Gebührengelder im Einzelnen ausgegeben werden, bleibt geheim. Vor allem aber, und das ist das größte Manko an diesem Vergleich, lebt Demokratie von Solidarität. Die Rücksichtnahme auf sozial schwächer Gestellte hat sich in unserer Gesellschaft bewährt. Mit dem neuen Rundfunkbeitrag wird jedoch ein Nachteilsausgleich nicht mehr in jedem Fall gewährt. Ob taub oder blind – auch Menschen mit Behinderung müssen einen reduzierten

Beitrag entrichten. Die Alternative ist ein mühseliger Kampf durch schwer verständliche Formulare für eine Befreiung.

Auch Personen mit geringem Einkommen oder einer niedrigen Rente spüren die neuen zusätzlichen Belastungen. Hier muss dringend nachgebessert werden. Erst dann kann vielleicht einmal von einer „Demokratie-Abgabe“ gesprochen werden.

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Druck auf Arbeitslose nimmt zu

Leistungskürzungen nehmen zu – Geringe Missbrauchsquote

Seite 7



Einheitlichkeit im Zahlungsverkehr

Neue Regelungen für Überweisungen und Lastschriften in Europa

Seite 6



Man ist nie zu alt für etwas Neues

Gesellschaftliche Teilhabe im Alter ist möglich

Seite 21



Das Bett als Trainingsbasis

SoVD-Mitglied entwickelt Muskeldehnungsprogramm

Seite 21

Traumpaar auf dem Eis



Vor genau 50 Jahren wurden Marika Kilius und Hans-Jürgen Bäumler Weltmeister

Seite 24